



Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen

Fördermittelmanagement-Software (FMM) für die Netzwerk Universitätsmedizin
NUM GmbH
Stand: 04.09.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen	1
2. Verbindliche Mindestinhalte der Bieterkonzepte	2
3. Bedingt mit dem Angebot einzureichende Unterlagen	4
4. Nur zur Information bereitgestellte Unterlagen	4
5. Auf gesonderte Anforderung vorzulegende Unterlagen	4
6. Form, Dateiformate und Sprache.....	5
7. Vollständigkeit, Aufklärung und Nachforderung	5

Dieses Verzeichnis legt abschließend fest, welche Angaben, Erklärungen und Unterlagen mit dem Angebot, nur bei einer bestimmten Bieterkonstellation oder erst auf gesonderte Anforderung vorzulegen sind. Der Bieter ist für die fristgerechte, vollständige und formgerechte Einreichung über die Vergabeplattform verantwortlich.

Für den fachlichen Leistungsumfang sind C.2 – Leistungsbeschreibung und C.3 – Anforderungsmatrix maßgeblich. Sämtliche Preise werden ausschließlich in C.5 – Preisblatt angegeben. Bei Widersprüchen zwischen zusätzlichen Darstellungen und den vorgegebenen Dateien sind für Anforderungen C.3 und für Preise C.5 maßgeblich. Die Wertungsrelevanz der einzureichenden Unterlagen und ihre Zuordnung zu den Zuschlagskriterien ergeben sich ergänzend aus C.3 – Anforderungsmatrix.

1. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Nr.	Unterlage	Umfang	Hinweis
1	A.3 – Angebotsformblatt	einmal je Bieter	Vollständig ausgefüllt in Textform; die abschließende Liste der Angebotsbestandteile ergibt sich aus diesem Verzeichnis
2	B.1 – Eigenerklärung zur Eignung	einmal je Bieter beziehungsweise Beteiligtem	Vollständig ausgefüllt; bei Bietergemeinschaft, Unterauftragnehmern oder Eignungsleihe im in B.1 geregelten Umfang
3	B.3 – Eigenerklärung Russland-Sanktionen	einmal je Bieter beziehungsweise Bietergemeinschaft	Vollständig ausgefüllt in der vorgegebenen Form
4	C.3 – Anforderungsmatrix	einmal je Bieter	Vollständig in der bereitgestellten nativen XLSX-Datei; Struktur, Tabellenblätter, Auswahllisten und vorgegebene Zellbereiche dürfen nicht verändert werden
5	C.5 – Preisblatt	einmal je Bieter	Vollständig in der bereitgestellten nativen XLSX-Datei; sämtliche einmaligen, laufenden, optionalen und mengenabhängigen Preise sowie Tagessätze sind ausschließlich dort anzugeben
6	Migrationskonzept	einmal je Bieter	Durchsuchbares PDF; höchstens 15 Seiten; Mindestinhalte siehe Abschnitt 2; gemeinsam mit dem Umsetzungs-, Kosten- und Schulungsplan Grundlage der Konzeptwertung gemäß C.3; keine gesonderte Dokumentenpunktzahl
7	Betriebs- und Sicherheitskonzept	einmal je Bieter	Durchsuchbares PDF; höchstens 15 Seiten; Mindestinhalte siehe Abschnitt 2; verbindliche Nachweisunterlage; keine eigenständige Konzeptdimension und keine gesonderte Bepunktung
8	Schnittstellen- und Exportkonzept	einmal je Bieter	Durchsuchbares PDF; höchstens 15 Seiten; Mindestinhalte siehe Abschnitt 2; verbindliche Nachweisunterlage; keine eigenständige Konzeptdimension und keine gesonderte Bepunktung

Nr.	Unterlage	Umfang	Hinweis
9	Customizing-Matrix	einmal je Bieter	Durchsuchbares PDF; höchstens 15 Seiten; Mindestinhalte siehe Abschnitt 2; verbindliche Nachweisunterlage; keine eigenständige Konzeptdimension und keine gesonderte Bepunktung
10	Umsetzungs-, Kosten- und Schulungsplan	einmal je Bieter	Durchsuchbares PDF; höchstens 15 Seiten; Mindestinhalte siehe Abschnitt 2; gemeinsam mit dem Migrationskonzept Grundlage der Konzeptwertung gemäß C.3; keine gesonderte Dokumentenpunktzahl
11	Demo-Zuordnung	einmal je Bieter	Zuordnung der vorgesehenen Demonstration zum veröffentlichten Szenario und zu den sechs Bewertungsdimensionen; die Demo-Zuordnung wird nicht gesondert bepunktet
12	Rollenmatrix	einmal je Bieter	Darstellung der angebotenen Rollen, Rechte, Objektzugriffe sowie Eingabe-, Prüf- und Freigabemöglichkeiten; verbindliche Nachweisunterlage; keine eigenständige Konzeptdimension und keine gesonderte Bepunktung
13	Vom Bieter zu ergänzende Anlagen zu C.6 – AVV	soweit in C.6 vorgesehen	Insbesondere Angaben zu Unterauftragnehmern, Verarbeitungsorten und technischen und organisatorischen Maßnahmen

2. Verbindliche Mindestinhalte der Bieterkonzepte

Die Konzepte sind in der nachfolgend vorgegebenen Reihenfolge zu gliedern. Inhalte oberhalb eines festgelegten Seitenlimits werden bei der Prüfung und Wertung nicht berücksichtigt. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis zählen nicht zum Seitenlimit, sofern sie keine prüfungs- oder wertungsrelevanten Ausführungen enthalten. Für die Konzeptwertung gemäß C.3 werden ausschließlich das Migrationskonzept sowie der Umsetzungs-, Kosten- und Schulungsplan herangezogen. Diese beiden Unterlagen werden gemeinsam anhand der vier in C.3 veröffentlichten Konzeptdimensionen bewertet; eine gesonderte Dokumentenpunktzahl wird nicht vergeben. Das Betriebs- und Sicherheitskonzept, das Schnittstellen- und Exportkonzept, die Customizing-Matrix, die Demo-Zuordnung und die Rollenmatrix sind verbindliche Nachweisunterlagen, werden jedoch nicht als eigenständige Konzeptdimensionen bepunktet.

Unterlage	Verbindliche Mindestinhalte
Migrationskonzept	Vorgehen und Annahmen; Datenmapping und Validierungsregeln; Analyse- und Testmigration; Fehlerbehandlung; Cutover und Parallelbetrieb; Schutz, Verschlüsselung und Zugriffsbeschränkung für Migrationsdaten; nachweisliche Löschung von Arbeitskopien und Zwischenständen; Mitwirkung des Auftraggebers; Umgang mit Mehrmengen Wertungsrelevanz: Bestandteil der Konzeptwertung gemäß C.3 gemeinsam mit dem Umsetzungs-, Kosten- und Schulungsplan; keine gesonderte Dokumentenpunktzahl.

Unterlage	Verbindliche Mindestinhalte
Betriebs- und Sicherheitskonzept	Hosting- und Betriebsmodell; Infrastruktur, Datenstandorte und Verarbeitungsorte; Unterauftragnehmer und Lieferkettensicherheit; Staat der Unternehmenskontrolle und mögliche Drittstaatenzugriffe; RTO/RPO, Verfügbarkeit, Wartungsfenster, Monitoring, Backups, Wiederherstellungs- und Notfalltests; Informationssicherheits- und Risikokonzept; sichere Entwicklungs- und Änderungsprozesse; Wirksamkeitsbewertung; Schwachstellen-, Patch- und Vorfallmanagement; Schulung und Vertraulichkeitsverpflichtung des eingesetzten Personals; Support, SLA, Reporting und enthaltene beziehungsweise gesondert zu vergütende Leistungen; Mitwirkung an dem einmaligen, von NUM beauftragten und finanzierten Penetrationstest Wertungsrelevanz: Verbindliche Nachweisunterlage; keine eigenständige Konzeptdimension und keine gesonderte Bepunktung.
Schnittstellen- und Exportkonzept	Systemunabhängige Bereitstellung der Abrufdaten; Übergabe an die später ausgewählte Finanzsoftware über ein kompatibles Importformat; optionale herstellersistenspezifische Direktanbindung mit Leistungsumfang, Voraussetzungen und Abgrenzungen; lesende und schreibende API, Datenobjekte und Prozessaktionen; Authentifizierung, Berechtigungen, Versionierung, Fehlerbehandlung, Protokollierung und technische Dokumentation; AZA-/AZK-XML-Import; M03, soweit angeboten; Reportingexporte Wertungsrelevanz: Verbindliche Nachweisunterlage; keine eigenständige Konzeptdimension und keine gesonderte Bepunktung.
Customizing-Matrix	Verbindliche Abgrenzung zwischen Selbstadministration, Konfiguration mit Bieterunterstützung und Entwicklung; Formulare, Checklisten, Statuswerte, Workflows, Berechtigungsprofile, Aufbewahrungs- und Löschrfristen, Auswertungen und Dokumentvorlagen; Rollen, Test und Freigabe; Versionierung, Rücksetzung, Dokumentation und Schulungsbedarf Wertungsrelevanz: Verbindliche Nachweisunterlage; keine eigenständige Konzeptdimension und keine gesonderte Bepunktung.
Umsetzungs-, Kosten- und Schulungsplan	Phasen, Meilensteine, Liefergegenstände und Abnahmen; personelle Besetzung und Mitwirkung des Auftraggebers; Abhängigkeiten und Risiken; Ende-zu-Ende-Tests; Zuordnung der Preispositionen und Zahlungsmeilensteine zu den Phasen gemäß C.5; konkrete Preisangaben erfolgen ausschließlich in C.5; Zielwert für bis 18.12.2026 tatsächlich erbrachte und abgenommene Phase-0-Leistungen; Schulungsformate, Zielgruppen, Unterlagen und Termine vor den jeweiligen Modul-Go-Lives; Go-Live- und Cutover-Strategie Wertungsrelevanz: Bestandteil der Konzeptwertung gemäß C.3 gemeinsam mit dem Migrationskonzept; keine gesonderte Dokumentenpunktzahl.
Demo-Zuordnung	Zuordnung der Demo-Schritte zum Szenario in C.2 und zu den sechs Bewertungsdimensionen in C.3; Benennung zulässiger Ersatzdarstellungen für verbindlich angebotene Entwicklungen; Darstellung der API-Automatisierung und des Customizings Wertungsrelevanz: Verbindliche Zuordnungs- und Nachweisunterlage; die Demo-Zuordnung wird nicht gesondert bepunktet.

Unterlage	Verbindliche Mindestinhalte
Rollenmatrix	Rollen und Nutzergruppen; Objekt- und Datenzugriffe; Eingabe-, Prüf-, Freigabe- und Administrationsrechte; Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip; Vertretungen; Zuordnung zu Standorten, Teilprojekten und Förderlinien Wertungsrelevanz: Verbindliche Nachweisunterlage; keine eigenständige Konzeptdimension und keine gesonderte Bepunktung.

3. Bedingt mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Nr.	Unterlage	Voraussetzung	Hinweis
1	Erklärung der Bietergemeinschaft	nur bei Bietergemeinschaft	Mitglieder, bevollmächtigte Vertretung und gesamtschuldnerische Haftung nach B.1
2	Angaben zu Unterauftragnehmern	bei vorgesehenem Einsatz Dritter	Vorgesehene Leistungsanteile und – soweit gefordert beziehungsweise bereits bekannt – die Unternehmen benennen
3	Verpflichtungserklärung zur Eignungsleihe	bei Inanspruchnahme fremder Kapazitäten	Nachweis, dass die für das jeweilige Eignungskriterium erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen
4	Weitere verfahrensbezogene Erklärungen	soweit in den Vergabeunterlagen gefordert	Nur die ausdrücklich in A.1, B.1, B.3 oder sonstigen Formblättern verlangten Erklärungen

4. Nur zur Information bereitgestellte Unterlagen

Ziff.	Unterlage	Hinweis
B.2	Datenschutzhinweise für das Vergabeverfahren	Keine gesonderte Einreichung oder Einwilligung erforderlich
B.4	Datenschutzhinweise Wettbewerbsregister	Keine gesonderte Einreichung erforderlich
C.1	Vertrag über Cloudleistungen und Softwareeinführung (EVB-IT Cloud)	Vertrag einschließlich Anlagen; wird mit Zuschlag auf Grundlage des bezuschlagten Angebots vervollständigt
C.2	Leistungsbeschreibung	Führendes Dokument für den fachlichen und technischen Leistungsumfang
C.4	Termin- und Abrufplan	Verbindliche Phasen-, Termin- und Abruflogik
C.6	Auftragsverarbeitungsvertrag	Auftragsverarbeitungsvertrag; vom Bieter zu ergänzende Anlagen sind mit dem Angebot einzureichen, soweit vorgesehen

5. Auf gesonderte Anforderung vorzulegende Unterlagen

Nr.	Unterlage	Zeitpunkt	Hinweis
1	Versicherungsnachweis oder Deckungszusage	spätestens vor Zuschlag	Nachweis der in B.1 bestätigten Berufsbeziehungsweise Betriebshaftpflichtversicherung

Nr.	Unterlage	Zeitpunkt	Hinweis
2	Register-, Steuer-, Sozialversicherungs- und sonstige Fremdnachweise	nach gesonderter Aufforderung	Soweit Eigenerklärungen oder Angaben nach Maßgabe der Vergabeunterlagen zu belegen beziehungsweise zu überprüfen sind
3	Verpflichtungserklärungen von Unterauftragnehmern oder eignungsverleihenden Unternehmen	nach gesonderter Aufforderung	Soweit die tatsächliche Verfügbarkeit oder die Einhaltung der Anforderungen zusätzlich nachzuweisen ist
4	Weitere zulässige Erläuterungen oder Nachweise	nach gesonderter Aufforderung	Nur im Rahmen der gesetzlichen und in A.1 festgelegten Aufklärungs- und Nachforderungsregeln

6. Form, Dateiformate und Sprache

C.3 – Anforderungsmatrix und C.5 – Preisblatt sind zwingend in den bereitgestellten nativen XLSX-Dateien einzureichen. Tabellenblätter, Datenvalidierungen, Formeln und vorgegebene Zellstrukturen dürfen nicht verändert, entfernt oder umbenannt werden.

Formblätter sind in der über die Vergabeplattform bereitgestellten Form auszufüllen. Die Bieterkonzepte und selbst erstellten Anlagen sind als durchsuchbare PDF-Dateien einzureichen. Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Fremdsprachige Originalnachweise sind nur zusammen mit einer deutschsprachigen Erläuterung beziehungsweise Übersetzung verwendbar, soweit A.1 dies zulässt.

Preisangaben sind ausschließlich in C.5 vorzunehmen. Bei optional angebotenen Kann-Leistungen ist in C.3 die zugehörige Preisposition aus C.5 zu benennen; ein zweiter Preis wird in C.3 nicht angegeben.

7. Vollständigkeit, Aufklärung und Nachforderung

Das Angebot muss sämtliche mit Angebotsabgabe geforderten Angaben, Erklärungen, Unterlagen und Preise enthalten. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig; Erläuterungen, Voraussetzungen und Abweichungen sind ausschließlich in den hierfür vorgesehenen Feldern und Unterlagen anzugeben.

Fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen können nur im gesetzlich zulässigen und in A.1 festgelegten Umfang aufgeklärt oder nachgefordert werden. Leistungsbezogene Unterlagen, die unmittelbar in die Zuschlagswertung einfließen, werden nicht nachträglich inhaltlich ergänzt. Preisangaben werden nur im gesetzlich zulässigen Ausnahmefall nachgefordert.